

---

**Benutzungs- und Gebührenordnung für die Überlassung von  
Räumen in der Josef-Leicht-Begegnungsstätte  
vom 21.03.2000, zuletzt geändert am: 22.11.2018**

- 1.) Die Josef-Leicht-Begegnungsstätte im Seniorenzentrum Waldstetten, Rechbachweg 14, steht in erster Linie für die Seniorenarbeit in der Gemeinde Waldstetten zur Verfügung. Gemeindliche Veranstaltungen haben bei der Belegung Vorrang und sind gebührenfrei. Ebenfalls gebührenfrei sind Veranstaltungen des Fördervereins Altenpflegeheim/Altenbegegnungsstätte Waldstetten e.V., der Josef Leicht-Stiftung und Veranstaltungen für bzw. der Bewohner des Pflegeheims St. Johannes und der Seniorenwohnungen im Gebäude Josef-Leicht-Weg 1.
- 2.) Die Vergabe der Räume erfolgt über das Bürgermeisteramt Waldstetten.
- 3.) Der Veranstalter benennt dem Bürgermeisteramt schriftlich einen Verantwortlichen mit Name, Anschrift und Telefon.
- 4.) Das Herrichten des Raumes (Bestuhlung, Ausschmückung usw.) ist Sache des Veranstalters, ebenso das Aufräumen. Der Saal der Begegnungsstätte, ist sauber und in der ursprünglichen Bestuhlung zu verlassen. Bei Benützung des Außenbereichs ist darauf zu achten, dass dieser ebenfalls sauber verlassen wird.
- 5.) Die Bedienung der Lautsprecheranlage und der Heimorgel ist nur nach vorheriger Einweisung zulässig. Bei der Beantragung der Räume ist anzugeben, ob die Lautsprecheranlage bzw. die Heimorgel benötigt werden.
- 6.) Die Teeküche der Cafeteria steht für Bewirtschaftungszwecke nicht zur Verfügung.
- 7.) Die Bediensteten der Gemeinde sowie sonstige vom Bürgermeister benannte Personen üben das Hausrecht aus, ebenso die Pflegedienstleiterin des Pflegeheims St. Johannes.
- 8.) Der Veranstalter haftet für Schäden. Beschädigungen sind beim Bürgermeisteramt unverzüglich zu melden.

9.) Der Veranstalter und seine Gäste haben auf die Bewohner des Pflegeheims und die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Die Veranstaltung darf nicht über 22:00 Uhr hinaus dauern.

10.) Die Benutzungsgebühren betragen:

a) Veranstaltungen

Mehrzwecksaal gesamt	90,00 €
Mehrzwecksaal hälftig abgeteilt	45,00 €

b) Übungsabende, regelmäßige Veranstaltungen  
(Dauerbelegungen)

Belegung pro Stunde	
für Vereine, gemeinnützige Organisationen	3,00 €
für andere Nutzer	10,00 €

11.) Die Benutzungs- und Gebührenordnung gilt ab dem 01.01.2019.

Ausgefertigt  
Waldstetten, den 22.November 2018

Michael Rembold  
Bürgermeister